

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Februar 2010

• **Einwohnerfragestunde im Gemeinderat Perl**

Zur Einwohnerfragestunde lag ein Schreiben der Bürgerinitiative „Zukunft Perl“ vom 19.02.2010 der Verwaltung vor. Die in diesem Schreiben enthaltenen Fragen wurden in der Sitzung wie folgt vorgetragen:

Frau Pia Stöwe aus Perl erläuterte ihre Frage zum Umgang der Gemeinde mit dem Thema „Ausweitung des großflächigen Einzelhandels im Bereich der sich an das jetzige Gewerbegebiet in Perl anschließenden Auenwiese an der Trierer Straße“. Sie verwies auf die inzwischen abgeschlossene Unterschriftensammlung gegen die Umwandlung dieses Wiesengrundstückes in ein Gewerbegrundstück und überreichte dem Bürgermeister die schriftlichen Unterlagen mit den gesammelten Unterschriften zu dieser Angelegenheit.

Herr Gerd Zeigan aus Perl trug seine Fragen bzgl. der Verkehrsplanung und der möglichen Lösung der Verkehrsprobleme im Ortskern von Perl vor.

Frau Heike Riss aus Perl stellte Fragen zur Entwicklung der Gemeinde Perl in Verbindung mit einem Zukunftskonzept für die Gemeinde.

Zu den einzelnen Fragen nahm der Bürgermeister jeweils Stellung. Teilweise gab es auch Äußerungen aus der Mitte des Gemeinderates zu einzelnen Fragestellungen.

Bauleitplanung im Ortsteil Borg - Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung des Pferdezuchtbetriebes „Gestüt Kohl“ (Satzungsbeschluss)

Mit dieser Angelegenheit hatte sich der Gemeinderat bereits mehrfach befasst. Auf Antrag des Vorhabenträgers Edwin Kohl zur Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes im Bereich des „Peterhofes“ in Borg mit dem Ziel der Errichtung eines Pferdezuchtbetriebes (Gestüt Kohl) hatte der Gemeinderat am 19.11.2009 den so genannten Aufstellungsbeschluss gefasst, der am 26.11.2009 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) hatte hierzu im Rathaus am 04.12.2009 ein Scoping-Termin stattgefunden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in Form eines Bürgerinformationstermins mit anschließender Sitzung des Ortsrates Borg am 14.12.2009 durchgeführt; der Ortsrat hat dem Bebauungsplanentwurf insoweit zugestimmt.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 18.12.2009 erfolgte in der Zeit vom 08.01.2010 bis 08.02.2010 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Beteiligung der TöB. Während der öffentlichen Auslegung im Rathaus hat lediglich ein Bürger Einsicht in den Bebauungsplan genommen, jedoch keine Bedenken oder Anregungen hierzu vorgetragen.

Die vom Ing.-Büro Kernplan GmbH, Illingen, das mit der Durchführung des Verfahrens betraut ist, erstellte Übersicht mit den Stellungnahmen der TöB und den ggf. notwendigen Abwägungsvorschlägen lag den Mitgliedern vor.

Dipl.-Ing. Kern vom Büro Kernplan berichtete zu Beginn der Beratung nochmals über das Verfahren der Beteiligung der TöB und das Ergebnis eines vom Ortsrat Borg und vom Bau- und Umweltausschuss angeregten Abstimmungstermins zwischen der Gemeinde, dem Vorhabenträger, dem Planer, dem Landesbetrieb für Straßenbau und der Straßenverkehrsbehörde.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig in getrennten Abstimmungen folgendes:

1. Die Vorschläge zur Abwägung der von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden in der vom Büro Kernplan erstellten Vorlage angenommen bzw. beschlossen.
2. Der Vorhaben bezogene Bebauungsplan für die Errichtung des Pferdezuchtbetriebes „Gestüt Kohl“ wird als Satzung beschlossen.

Bauleitplanung im Ortsteil Borg - Aufstellung einer „Abrundungssatzung“ für einen Teilbereich an der Kapellenstraße (Satzungsbeschluss)

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 12.03.2009 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan (Abrundungssatzung) für einen Teilbereich an der Kapellenstraße im Ortsteil Borg gefasst. Mit der Entwicklung der Bauleitplanung wurde das Ing.-Büro Paulus & Partner, Wadern, beauftragt.

Nach Abstimmung der Planung im Bau- und Umweltausschuss sowie der Beratungen im Ortsrat Borg hatte der Gemeinderat am 23.10.2009 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf anzunehmen und die öffentliche Auslegung mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß den Bestimmungen des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 13.11.2009 bis 14.12.2009 im Rathaus der Gemeinde öffentlich aus; parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen TöB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Während der öffentlichen Auslegung im Rathaus hat lediglich ein Bürger Einsichtnahme in den Planentwurf genommen, jedoch keine Bedenken und Anregungen hierzu vorgebracht.

Eine vom Ing.-Büro Paulus & Partner zusammengestellte Übersicht mit den von den TöB vorgebrachten Bedenken und Anregungen und den hierzu notwendigen Abwägungsvorschlägen lag den Mitgliedern vor.

Dipl.-Ing. Heinke vom Büro Paulus & Partner stellte den Bebauungsplan anhand der Planskizze eingangs der Beratungen nochmals dar.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat, einstimmig

- den vom Planungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschlägen zu folgen und
- den Bebauungsplan (Abrundungssatzung) für einen Teilbereich an der Kapellenstraße in Borg als Satzung zu beschließen.

Bauleitplanung im Ortsteil Perl - Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schengen-Lyzeum“ (Satzungsbeschluss)

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schengen-Lyzeum“ in den Ortsteilen Perl und Sehdorf hatte sich der Gemeinderat zuletzt am 18.12.2009 eingehend befasst und auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, den Geltungsbereich zu vergrößern, um so die Ausweisung eines weiteren Sportfeldes zu ermöglichen; aufgrund dessen wurde die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes notwendig.

Die erneute (verkürzte) öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.01.2010 bis 29.01.2010. Lediglich von zwei interessierten Bürgern wurde in diesem Zeitraum Einsichtnahme in den Bebauungsplanentwurf genommen.

Die Ortsräte von Perl und Sehndorf haben sich ebenfalls nochmals mit dem geänderten Bebauungsplanentwurf befasst und dem Entwurf in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Den Mitgliedern lag zur Sitzung eine vom Ing.-Büro Paulus & Partner erstellte Übersicht mit den von den TÖB im ursprünglichen Offenlegungs- sowie im erneuten Offenlegungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen und den hierzu notwendigen Abwägungsvorschlägen bzw. Stellungnahmen nebst einer Fotokopie des Bebauungsplanentwurfes vor.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig in getrennten Abstimmungen folgendes:

1. Die Vorschläge zur Abwägung der von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen im ursprünglichen und im erneuten Offenlegungsverfahren werden angenommen.
2. Der Bebauungsplan „Am Schengen-Lyzeum“ wird als Satzung beschlossen.

Bauleitplanung im Ortsteil Perl - Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ (Aufstellungsbeschluss)

Mit dieser Thematik hatte sich der Gemeinderat bereits mehrfach sehr eingehend befasst, jedoch bisher noch keine Entscheidung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes entsprechend dem vorliegenden Antrag getroffen. Aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 18.12.2009 wurde die Angelegenheit nochmals vom Bau- und Umweltausschuss am 26.01.2010, insbesondere auch im Hinblick auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 18.12.2009, erörtert.

Der Bau- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes für die Ausweisung eines „Sondergebietes Einzelhandel“ in der Fläche Heisel zu beschließen; die Mitglieder lag zur Sitzung eine entsprechende Beschlussausfertigung sowie eine Fotokopie des Planentwurfes vor. Dabei war darauf hingewiesen worden, dass mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses das Aufstellungsverfahren für den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan offiziell eingeleitet würde.

Zu dieser Angelegenheit ergab sich eine eingehende Diskussion mit Detailfragen und -Erörterungen zur Ausgestaltung des Bebauungsplanes. Die Verwaltung stellte hierzu klar, dass für den Aufstellungsbeschluss aus der Planskizze lediglich die eingezeichnete Abgrenzung des künftigen Bebauungsplangebietes herangezogen werde und nur insoweit von Bedeutung sei.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung, die Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ (Aufstellungsbeschluss) für den in der vorliegenden Planskizze eingetragenen Geltungsbereich; der Beschluss ist gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches öffentlich bekannt zu machen.

Stellenplan 2010

Den Mitgliedern lag zur Sitzung ein Entwurf des Stellenplans 2010 vor. Gegenüber dem Stellenplan 2009 hat sich lediglich folgende Änderung ergeben:

Teil B – Tariflich Beschäftigte

Die Stelle mit der lfd. Nr. 22 bei der Bauverwaltung (Entgeltgruppe 6 TVöD) ist neu hinzugekommen.

Der Finanz- und Personalausschuss hatte am 22.02.2010 einstimmig beschossen, dem Gemeinderat die Annahme des Stellenplanes in der vorliegenden Form zu empfehlen. Dieser Ausschussempfehlung schloss sich der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung an.

Forstwirtschaftsplan 2010

Den Mitgliedern lag zur Sitzung der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2010 vor.

Die Einnahmen im vorliegenden Planentwurf sind mit 171.000,-- € veranschlagt und liegen damit nur geringfügig um 2.000,-- € unter dem Ansatz des Vorjahres. Dem gegenüber steigen die Ausgaben jedoch um 4.000,-- € auf jetzt 228.000,-- €. Damit ergibt sich im Forstwirtschaftsjahr 2010 voraussichtlich ein Fehlbetrag von 57.000,-- € (Vorjahr: 51.000,-- €).

Neben der Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes waren auch die Holzpreise für das Jahr 2010 festzulegen. Die aktuellen Holzpreise aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2008 betragen derzeit:

• Buche- und Eichescheidholz/Regieeinschlag	44,00 €/rm
• Brennholz in Selbstwerbung	16,50 €/rm
• Fichtenholz in Selbstwerbung	11,00 €/rm
• IL (Industrielangholz) – an den Weg gerückt	27,50 €/rm

Nach sehr eingehender Beratung hatte der Bau- und Umweltausschuss am 26.01.2010 auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, die Holzpreise nicht anzuheben und wie bisher zu belassen sowie den Forstwirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Dieser Empfehlung des Ausschusses schloss sich der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung an.

Neufassung der Brandschutzsatzung für die Gemeinde Perl

Aufgrund des zum 01. Januar 2007 in Kraft getretenen Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) wurden das Saarländische Brandschutzgesetz und das Landeskatastrophenschutzgesetz in einem Gesetz zusammengefasst. Die Aufgabenträgerschaft, also die Zuständigkeit der Gemeinden und der Landkreise für den Brandschutz und die Technische Hilfe, hat sich hierdurch nicht geändert.

Zwischenzeitlich sind die Ausführungsbestimmungen zum SBKG ergangen, insbesondere die Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland vom 11. Januar 2008. Auf der neuen gesetzlichen Grundlage wurde durch den Minister für Inneres und Sport auch eine Mustersatzung für eine Brandschutzsatzung erlassen.

Außerdem hat der Gemeinderat Perl am 27.10.2008 den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Perl beschlossen. Dieser dient auf der Grundlage einer Gefährdungs- und Risikoanalyse der Festlegung der Größe und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Perl.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen und des Brandschutzbedarfsplanes war die Neufassung der Brandschutzsatzung notwendig. Die Verwaltung hatte in Zusammenarbeit mit Wehrführer Manfred Gelz auf der Grundlage der Mustersatzung den Entwurf einer neuen Brandschutzsatzung für die Gemeinde Perl ausgearbeitet.

Der Finanz- und Personalausschuss hatte am 22.02.2010 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Annahme der Neufassung der Brandschutzsatzung für die Gemeinde Perl in der Form des vorliegenden Verwaltungsentwurfes zu empfehlen. Dieser Ausschussempfehlung schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Perl (Gebührensatzung-Feuerwehr)

Bisher galt für die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Perl die Gebührensatzung-Feuerwehr vom 11. April 1991 einschl. der Anlage 1 (Gebührenverzeichnis). Die Gemeinden im Landkreis Merzig-Wadern hatten bisher für die Abrechnung gebührenpflichtiger Einsätze für die gleichen Leistungen unterschiedlich hohe Gebührensätze festgelegt.

Durch das (SBKG) wurde auf Landkreisebene ein Planungsausschuss zur Abstimmung der gemeindlichen Bedarfs- und Entwicklungsplanung eingerichtet, dem der Brandinspekteur, die Wehrführer und Vertreter der Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden angehören. Der Planungsausschuss hat sich mit einer neuen Struktur der Gebühren befasst und einen Entwurf für eine Gebührensatzung-Feuerwehr sowie einen Vorschlag für einheitliche Gebührensätze im Landkreis ausgearbeitet.

Eine Ausfertigung dieses Entwurfes lag den Mitgliedern zur Sitzung vor.

Der Finanz- und Personalausschuss hatte sich am 22.02.2010 einstimmig für die Annahme der Satzungsneufassung einschl. Gebührenverzeichnis als Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen. Dieser Ausschussempfehlung schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

Antrag der Gemeinde Mettlach auf Mitfinanzierung des Aus- und Umbaus der Kindertageseinrichtung Tünsdorf

Die Büschdorfer Kinder besuchen traditionell den Kindergarten in Mettlach-Tünsdorf. Die Gemeinde Perl zahlt jährlich einen entsprechenden Betriebskostenanteil an die Gemeinde Mettlach. Eine Änderung dieser Regelung ist insbesondere im Hinblick auf die weitgehende Auslastung der Platzkapazitäten in den vier Kindergärten der Gemeinde Perl nicht beabsichtigt.

Zur Verbesserung der Platzkapazität und Betreuungssituation sowie zur Schaffung von Krippenplätzen plant die Gemeinde Mettlach zurzeit den Ausbau des Kindergartens Tünsdorf zu einer Tageseinrichtung. Die jetzige Einrichtung soll um zwei neue Gruppenräume -eine Krippengruppe und eine altersgemischte Gruppe- die zugehörigen Nebenräume sowie einen Verbindungstrakt mit Essraum und Küche zwischen jetzigem Hauptgebäude und neuem Erweiterungsgebäude erweitert werden. Zudem soll das vorhandene Gebäude umfassend saniert werden.

Die geschätzten Kosten dieser Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 1.086.250,-- €

Unter Inanspruchnahme der Zuschussmöglichkeiten für 15 Krippenplätze sowie der ansonsten üblichen Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen rechnet die Gemeinde Mettlach mit einem Eigenanteil von ca. 350.000,-- €

Unter Hinweis auf die traditionelle Einbeziehung von Büschdorf in den Einzugsbereich des Kindergartens Tünsdorf hat Bürgermeisterin Thieser die Gemeinde Perl um die Übernahme eines Mitfinanzierungsanteils an der Maßnahme auf der Grundlage der durchschnittlichen Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen durch Büschdorfer Kinder gebeten.

Mit der Einberufung hatte der Bürgermeister vorgeschlagen, aufgrund der historisch gewachsenen Zuordnung der Büschdorfer Kinder zum Kindergarten Tünsdorf der Gemeinde Mettlach einen angemessenen Finanzierungsanteil an der anstehenden Aus- und Umbaumaßnahme in der Kindertageseinrichtung Tünsdorf zu gewähren.

Der Finanz- und Personalausschuss hatte sich am 22.02.2010 eingehend mit der Angelegenheit befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen:

1. Dem Antrag der Gemeinde Mettlach auf Mitfinanzierung des Aus- und Umbaus der Kindertageseinrichtung Tünsdorf wird unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Kindergartennutzung durch Kinder aus Büschdorf im Fünfjahreszeitraum 2004 bis 2008 entsprochen.
2. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde Perl bei Abrechnung wird auf höchstens 57.000,-- € festgelegt.

Nach kurzer Beratung schloss sich der Gemeinderat einstimmig der Ausschussempfehlung zur Mitfinanzierung des Aus- und Umbaus der Kindertageseinrichtung Tünsdorf an.

Antrag der Kreismusikschule auf Förderung der musikalischen Früherziehung

Die Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (Kreismusikschule) hatte mit Schreiben vom 14.09.2009 eine Förderung der musikalischen Früherziehungsmaßnahmen in der Gemeinde Perl in Anlehnung an die von der Gemeinde seit 1992 gezahlten Zuschüsse zur Ausbildung von Jungmusikern beantragt.

An der musikalischen Früherziehung nehmen Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren teil. An den im November 2009 begonnenen Gruppenkursen in den Kindergärten in Besch, Nennig, Oberleuken und Perl nehmen zurzeit insgesamt ca. 40 Kinder teil. Für die Eltern der an der musikalischen Früherziehung teilnehmenden Kinder beträgt der monatliche Beitrag bei jeweils 60-minütiger Früherziehung in der Gruppe 25,-- € Bei der Jungmusikerförderung gewährt die Gemeinde jedem Auszubildenden einen monatlichen Zuschuss von 7,-- € Der monatliche Elternbeitrag bei jeweils 30 Minuten Einzel-Instrumentenausbildung in der Woche beträgt 48,-- €

Die musikalische Früherziehung ist eng verbunden mit dem von der Kreismusikschule mit den Kindergärten und den Schulen in der Gemeinde Perl entwickelten neuen Konzept „Bildungsinitiative Perl“ verbunden. Diese Konzeption ist bisher im Landkreis Merzig-Wadern einzigartig und sieht eine durchgängige Heranführung der Kinder an die musikalische Betätigung, ausgehend vom Kindergarten über die Grundschule bis zum Schengen-Lyzeum vor. Den Mitgliedern lag zur Sitzung eine Ausfertigung der Konzeption „Bildungsinitiative Perl“ vor.

Mit der Einberufung hatte der Bürgermeister die Bedeutung der Förderung der musikalischen Früherziehung im Rahmen der „Bildungsinitiative Perl“ hervorgehoben und eine monatliche Bezuschussung der Teilnahme an der musikalischen Früherziehung durch die Gemeinde in Höhe von 4,-- € je Kind vorgeschlagen. Bei der derzeitigen Beteiligung an den Kursen ergäbe sich ein jährlicher Haushaltsmittelbedarf von rd. 2.000,-- €

Der Finanz- und Personalausschuss hatte sich mit dem Förderantrag der Kreismusikschule am 22.02.2010 befasst und die von der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister vorgeschlagenen Zuschussregelung als Empfehlung an den Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat schloss sich der Ausschussempfehlung einstimmig an und stimmte insofern der Gewährung eines Gemeindeguschusses für die musikalische Früherziehung von monatlich 4,-- € je teilnehmendem Kind zu.

Neubau eines Tierheimes für die Landkreise Saarlouis und Merzig-Wadern - Finanzierungsanteil der Gemeinde Perl

Diese Thematik wurde letztmalig am 12. Dezember 2008 im Gemeinderat beraten und mit dem Hinweis auf weiteren Informationsbedarf vertagt.

Die den Belangen des Tierschutzgesetzes Rechnung tragende Unterbringung von Fundtieren ist eine polizeiliche Aufgabe der Kommunen. Das bisher für die Unterbringung der Fundtiere genutzte Tierheim erfüllt in keiner Weise die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Einrichtung. Aus diesem Grund haben der Tierschutzverein Untere Saar e.V. und die Kommunen der Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis seit über einem Jahrzehnt die unverbindliche Absicht, im Bereich der "Unteren Saar" ein Tierheim zu errichten. Der Landkreis Saarlouis hat es übernommen, diese Bemühungen zu koordinieren und hat hierzu ein Projekt entwickelt. Danach soll der Landkreis Saarlouis im Auftrag der Städte und Gemeinden der Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis sowie des Tierschutzvereins Untere Saar e.V. auf einem Grundstück der Stadt Dillingen ein Tierheim errichten. Dieses Tierheim soll dann von der Stadt Dillingen an den Tierschutzverein Untere Saar e.V. im Rahmen eines Betreibervertrages verpachtet werden. Die Finanzierung des Projektes soll durch die Städte und Gemeinden der beiden Landkreise und dem Tierschutzverein erfolgen.

Die Gesamtkosten für das neue Tierheim belaufen sich danach auf 3.726.784,00 €

Der Tierschutzverein Untere Saar e.V. hat zugesagt, sich mit 1 Mio. € an dem Tierheimneubau zu beteiligen. Von den beteiligten Kommunen ist somit ein Betrag von 2.726.784,00 € zu finanzieren. In Ermangelung anderer Kriterien wurde eine Aufteilung der Finanzierungsanteile aufgrund der Einwohnerzahlen vorgenommen. Danach entfällt auf die Gemeinde Perl ein Finanzierungsanteil von 61.471,13 € (2,25 v. H.). Im Haushalt 2009 war bereits ein Finanzierungsanteil in Höhe von 41.000,-- € veranschlagt.

Der Finanz- und Personalausschuss hatte sich am 22.02.2010 eingehend mit der Angelegenheit befasst und einstimmig als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, dem aufgrund der Regelungen des Konsortialvertrages auf die Gemeinde Perl entfallenden Finanzierungsanteil, der sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen errechnen wird, und der entsprechenden Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 zuzustimmen.

Nach Beratung schloss sich der Gemeinderat einstimmig der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses an.

Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009

Eine Zusammenstellung der im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2009 zustande gekommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben hatten die Ratsmitglieder in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2009 als Tischvorlage erhalten. Diese Übersicht ist den Mitgliedern als Anlage zur Sitzungseinberufung erneut zugegangen.

Wegen der anstehenden Umstellung von der Kameralistik auf das doppische Buchungssystem war auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2009 verzichtet worden.

Einzelne über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden auf Nachfrage aus der Mitte des Rates von der Verwaltung eingehend erläutert.

Damit sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 gemäß § 89 Abs. 1 KSVG dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden.

Benennung der Aufsichtsratsmitglieder (und Ersatzmitglieder) für die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH Perl

Nach mehrfacher Vertagung dieses Punktes kam der Gemeinderat nach kurzer Beratung überein, die nach dem Gesellschaftervertrag für die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH Perl vorgesehene Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates nunmehr vorzunehmen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus insgesamt neun Mitgliedern. Neben dem Bürgermeister als geborenes Mitglied sind von den Gemeinderatsfraktionen die weiteren acht Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 11 des Gesellschaftervertrages zu benennen. Hierbei sind die Fraktionsstärken im Gemeinderat unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt zu berücksichtigen. Danach stehen der CDU-Fraktion vier Mitglieder, der SPD-Fraktion drei Mitglieder und der Fraktion der Freien Wähler Besch ein Mitglied im Aufsichtsrat zu.

Auf die Frage des FDP-Fraktionsvorsitzenden Keren, ob die Aufsichtsratsmitglieder durch den Gemeinderat mittels einer Wahl oder durch Benennung seitens der Fraktionen erfolge, antwortete der Bürgermeister, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates nach § 11 des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat entsandt werden.

Nach Aufruf durch den Vorsitzenden kam es nachfolgend zu folgender Benennung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Aufsichtsrat der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH Perl: Fraktionsvorsitzender Ollinger benannte für die CDU-Fraktion in der angegebenen Reihenfolge:

Nr.	Aufsichtsratsmitglied	Ersatzmitglied
1	Ollinger Ernst Rudolf	Stegmann Manfred
2	Fuchs Karl	Winter Stefan
3	Kohl Albert	Schuster Irene
4	Matheus Hermann	FRANZISKUS Anton

Fraktionsvorsitzender Schreiner benannte für die SPD-Fraktion in der angegebenen Reihenfolge:

Nr.	Aufsichtsratsmitglied	Ersatzmitglied
1	Schreiner Lothar	Schmitt Frank
2	Kiefer Heinrich	Schirrah Alexander
3	Schooff Ottmar	Leuk Michael

Mitglied Jutta Weber benannte für die Fraktion der Freien Wähler Besch:

Weber Jutta als Aufsichtsratsmitglied und Schlumpberger Ute als Ersatzmitglied.

Im unmittelbaren Anschluss an die von Frau Weber vorgenommene Benennung erklärte der Fraktionsvorsitzender Günter Leuck, dass er mit sofortiger Wirkung aus der Fraktion der Freien Wähler Besch austrete.

Daraufhin wurde die Sitzung auf Vorschlag des Vorsitzenden für zehn Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Beratung gab der Bürgermeister selbst seine Wertung des vor der Sitzungsunterbrechung durchgeführten Benennungsverfahrens wieder. Da der Fraktionsaustritt des Mitglieds Günter Leuck zeitlich nach dem Abschluss des Benennungsverfahrens erfolgt ist, sind die vorgenommenen Benennungen der drei Fraktionen für die Besetzung des Aufsichtsrates der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH Perl nach Auffassung des Bürgermeisters rechtlich in Ordnung. Der Auffassung des Bürgermeisters schloss sich im Verlaufe der weiteren Diskussion SPD-Fraktionsvorsitzender Schreiner an.

Dieser Auffassung widersprach CDU-Fraktionsvorsitzender Ollinger mit der Begründung, dass sich während des Benennungsverfahrens die Rechtsgrundlage für die Sitzverteilung im Aufsichtsrat aufgrund des Fraktionsaustritts von Günter Leuck geändert habe. Deswegen sei aus Sicht der CDU-

Fraktion das Benennungsverfahren rechtlich nicht in Ordnung. Daraus ergebe sich als Folge die Notwendigkeit einer Nachbenennung hinsichtlich der von der CDU-Fraktion zu benennenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Aufsichtsrates.

Anschließend nahm Ollinger eine entsprechende Nachbenennung bzw. Abänderung der Benennung für die CDU-Fraktion vor.

Danach ergibt sich folgende neue Benennung der CDU-Fraktion für die Aufsichtsratsbesetzung:

Nr.	Aufsichtsratsmitglied	Ersatzmitglied
1	Ollinger Ernst Rudolf	Stegmann Manfred
2	Fuchs Karl	Lahr Harald
3	Kohl Albert	Schuster Irene
4	Matheus Hermann	FRANZISKUS Anton
5	Winter Stefan	Keren Franz

Wegen der Zweifel an der Rechtmäßigkeit der erfolgten Benennungen für den Aufsichtsrat schlug Mitglied Frank Schmitt vor, dass die Nachbenennung bzw. geänderte Benennung durch die CDU-Fraktion vorbehaltlich einer Klärung der Frage, ob das Benennungsverfahren rechtlich korrekt erfolgt ist, gelten soll.

Anschließend kam es zu einer weiteren überwiegend kontrovers geführten Diskussion im Rat, in deren Verlauf Fraktionsvorsitzender Ollinger den Vorschlag unterbreitete, dass der Gemeinderat beschließen solle, die von den Fraktionen benannten Personen -unter Berücksichtigung der nachträglichen Benennung der CDU-Fraktion- als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates zu akzeptieren und diesen Beschluss in rechtlich überprüfen zu lassen.

Abschließend wurde über den Vorschlag Ollinger abgestimmt. Der Gemeinderat nahm diesen Vorschlag mehrheitlich bei 15 Ja-Stimmen, acht Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen an.

Der Beschluss bzw. die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder wird zur rechtlichen Überprüfung der Kommunalaufsicht vorgelegt werden.

Inhalt und Form des Amtlichen Bekanntmachungsblattes „Mosella“

Für die „Mosella“ besteht seit vergangenem Jahr die Möglichkeit der Neukonzeption als Wochenblatt mit den zwei Teilen „Amtliches Bekanntmachungsblatt – Mosella“ und „Perl aktuell“. Die Gemeinde Mettlach hat diese im Wesentlichen gleiche Konzeption für ihr Bekanntmachungsblatt seit November 2009 übernommen.

Nach dem der Verwaltung vorliegenden Entwurf eines Vertrages mit dem Verlag Linus Wittich, 54343 Föhren, zur Neugestaltung des Bekanntmachungsblattes würden für den weiterhin verbleibenden ersten Teil des neuen Wochenblattes („Mosella“) der Gemeinde durchschnittlich 12 Seiten zur Verfügung stehen, die ausreichend Platz für die amtlichen und öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde und Gemeindeverbände, aktuelle Hinweise und Informationen, wichtige Veranstaltungsankündigungen sowie Berichte und Kommentare über wichtige Ereignisse und Veranstaltungen bieten würden. Die Redaktion für diesen Teil des Wochenblattes läge ausschließlich bei der Gemeinde und die Verantwortung als Herausgeber beim Bürgermeister.

In dem zweiten Teil des Wochenblattes („Perl aktuell“) würden bei Umsetzung der Neukonzeption die kirchlichen Nachrichten, die wichtigen Rufnummern, Hinweise auf Sonntagsdienste von Ärzten und Apotheken, Mitteilungen der Ortsvorsteher nach Einvernehmen mit der Gemeinde, Veröffentlichungen von örtlichen Vereinen und Institutionen, Terminankündigungen von politischen Parteien und Wählergruppen und sonstige Veröffentlichungen erscheinen. Diese Veröffentlichungen würden

ausschließlich über den Verlag Wittich erfolgen und in dessen redaktioneller Verantwortung liegen. Das Seitenkontingent der Gemeinde bliebe hiervon unberührt.

Der Finanz- und Personalausschuss hatte nach einer eingehenden Beratung am 22.02.2010 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Zustimmung zu der vorgeschlagenen Neukonzeption der „Mosella“ mit der Maßgabe zu empfehlen, dass der entsprechende Vertrag im Sinne einer „Probephase“ zunächst nur für ein Jahr abgeschlossen werden soll.

Im Verlaufe der eingehenden Diskussion im Gemeinderat äußerte CDU-Fraktionsvorsitzender Ollinger Bedenken gegenüber der vorgesehenen Regelung, dass im zweiten Teil des Wochenblattes „Perl aktuell“ die Mitteilungen der Ortsvorsteher nur nach Einvernehmen mit der Gemeinde veröffentlicht werden sollen; er bat insofern bzgl. der Ortsvorstehermitteilungen, diese Einschränkung zu streichen. Zu dieser Frage ergab sich eine kontroverse Diskussion, zu der Herr Ollinger schließlich vorschlug, den Begriff „Einvernehmen“ durch „Benehmen“ mit der Gemeinde zu ersetzen.

Abschließend stimmte der Gemeinderat der Neukonzeption der „Mosella“ als Wochenblatt mit den zwei Teilen „Amtliches Bekanntmachungsblatt - Mosella“ und „Perl aktuell“ einstimmig bei zwei Enthaltungen unter Berücksichtigung der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses und des Vorschlages Ollinger zu.

Veröffentlichungen in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde „Mosella“ - Antrag der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion im Gemeinderat Perl hatte mit Schreiben vom 07.12.2009 die Beratung dieses Punktes beantragt. Mit diesem Schreiben beschwert sich der CDU-Gemeindeverband Perl und die CDU-Gemeinderatsfraktion Perl über die Untersagung der Veröffentlichung einer von beiden beim Verlag Linus Wittich in Auftrag gegebenen Anzeige im nicht redaktionellen Teil des Bekanntmachungsblattes „Mosella“, Ausgabe 49/2009, durch die Gemeindeverwaltung. Gleichzeitig wurde bemängelt, dass im redaktionellen Teil derselben Ausgabe des Bekanntmachungsblattes unter der Rubrik „Politisches“ ein Text der SPD zum gleichen Thema veröffentlicht worden sei. Nach Auffassung des CDU-Gemeindeverbandes und der CDU-Gemeinderatsfraktion Perl hat dieses als „unzulässige Zensur“ eingestufte Verfahren, insbesondere wegen der Bedeutung des problematischen Themas „Müllentsorgung“ für jeden einzelnen Bürger der Gemeinde, gegen das Informationsrecht der Bürger verstoßen. Der CDU-Gemeindeverband Perl und die CDU-Fraktion im Gemeinderat Perl hatten diesbezüglich ebenfalls Beschwerden bei der Kommunalaufsicht eingelegt. Zu diesen Beschwerden hat die Kommunalaufsicht nach schriftlicher Stellungnahme der Gemeindeverwaltung ihre Rechtsauffassung mit einem Schreiben vom 16.02.2010 mitgeteilt. Danach wird die Untersagung des Artikels der CDU Perl im nicht amtlichen Teil des amtlichen Bekanntmachungsblattes als rechtswidrig eingeschätzt. Die Fraktionen hatten mit der Einberufung zur Sitzung je eine Ausfertigung dieses Schreibens der Kommunalaufsicht und der vormaligen Stellungnahme der Gemeinde erhalten.

Zu Beginn der Beratung erklärte Fraktionsvorsitzender Ollinger, dass die CDU-Fraktion Wert auf eine öffentliche Erklärung des Bürgermeisters lege, in der er sein Fehlverhalten in der Angelegenheit anerkennt.

Der Bürgermeister ging anschließend auf den Inhalt der von der CDU Perl beabsichtigten Anzeige in der „Mosella“ ein und widersprach der von der CDU vorgetragenen Beschwerde. Des Weiteren trug er größere Passagen des Schreibens der Kommunalaufsicht vor.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schreiner stellte die grundsätzliche Frage, ob es bisher jemals einen Fall einer Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt gegeben habe, in denen es zu ähnlichen Vorwürfen gegen den Bürgermeister gekommen sei. Grundsätzlich müsse man sich die Frage stel-

len, ob das amtliche Bekanntmachungsblatt das richtige Organ zum politischen Vorgehen gegen den Bürgermeister sei. Hierzu gebe es andere Möglichkeiten. In der Folge kam es zu einer kontroversen Diskussion, in deren Verlauf die verschiedenen rechtlichen Bewertungen der Angelegenheit aufeinander trafen.

Zum Abschluss der Diskussion äußerte der Bürgermeister sein Bedauern darüber, dass die vorliegende Angelegenheit so gelaufen ist.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe folgender Aufträge an die jeweils mindestbietende Firma:

- Ausbau eines Busbahnhofes mit Kreisverkehrsplatz am Schengen-Lyzeum in Perl an die Firma Dittgen aus Schmelz.
- Kanalerneuerung im Zuge der Fremdwasserentflechtung im Ortsteil Eft-Hellendorf an die Firma Meiers aus Losheim am See.
- Zimmerer-, Klempner- Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten im Bereich des neuen Foyers der Grundschule Dreiländereck in Perl an die Firma Biwersi aus Perl.
- Lieferung der Rohre und Formstücke zur Neuverlegung der Wasserleitung im Zuge der Kanalerneuerung in der Wieser Straße in Nennig durch die Firma IBA Halberg aus Saarbrücken.
- Lieferung des Materials für die Erneuerung der Hausanschlüsse im Rahmen der Neuverlegung von Wasserleitung im Zuge der Kanalerneuerung in der Wieser Straße in Nennig durch die Firma Josef Resch aus Saarbrücken.

Informationen

- **Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates – Mitteilung der Kommunalaufsicht vom 18.01.2010**

Der Gemeinderat hatte am 19.11.2009 den auf einer Anregung der Kommunalaufsicht basierenden Vorschlag des Bürgermeisters zur Auflösung und Neubesetzung der Ausschüsse mehrheitlich abgelehnt. Auf Antrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Schreiner hatte die Verwaltung diesen Beschluss der Kommunalaufsicht zur Überprüfung hinsichtlich möglicher rechtlicher Bedenken vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat in einem Schreiben vom 18.01.2010 ihre Stellungnahme abgegeben. Nach dem zwischenzeitlichen Austritt von Ratsmitglied Schlumpberger aus der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ sei ihr Abkehrwille von ihrer vormaligen Partei nunmehr zweifelsfrei. Damit würde unter Berücksichtigung einer jetzt aus drei Mitgliedern bestehenden Fraktion „Freie Wähler Besch“ eine Neuwahl der neun Sitze umfassenden Ausschüsse –parteiloyales Abstimmungsverhalten vorausgesetzt- nach Anwendung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens exakt zu jener Sitzverteilung führen, die sich bereits in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 27.08.2009 aufgrund des Abstimmungsverhaltens von Frau Schlumpberger ergeben hat (CDU 5 Sitze, SPD 3 Sitze, FWB 1 Sitz). Eine Verpflichtung des Gemeinderates zur Auflösung und Neubildung der Ausschüsse besteht daher nach Aussage der Kommunalaufsicht nicht.

Unbeschadet dieser Rechtsauffassung war der Gemeinderat Perl auf der Grundlage des § 35 Satz 1 Nr. 6 KSVG dennoch berechtigt, aber eben nicht verpflichtet, angesichts des Sachverhaltes eine

Auflösung und Neubildung der Ausschüsse zu beschließen. Gegen die ablehnende Entscheidung des Gemeinderates in der Sitzung vom 19.11.2009 bestehen aus kommunalaufsichtsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Kenntnis.

- **Erhöhung der Fremdsprachenstunden in Französisch im Kindergarten „Leukbachtal“ in Oberleuken**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 19.11.2009 auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, mit den zuständigen Stellen zum frühestmöglichen Zeitpunkt Verhandlungen mit dem Ziel einer Erhöhung der Fremdsprachenstunden in Französisch im Kindergarten Oberleuken aufzunehmen.

Nach Mitteilung des Kindergartenträgers (Sozialwerk Saar-Mosel e.V.) und der Kindergartenleitung ist durch eine personelle Veränderung nunmehr seit dem 04.01.2010 eine französische Muttersprachlerin mit insgesamt 38 Wochenstunden im Kindergarten Leukbachtal beschäftigt.

Damit ist dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2009 umfassend Rechnung getragen worden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

- **Endausbau der Erwin-Therre-Straße in Besch**

Die Siedlergemeinschaft Besch hat mitgeteilt, dass sie eine andere als die vorgesehene Ausbaueise für die Erwin-Therre-Straße wünscht. Der Auftrag für die Arbeiten zum Endausbau der Erwin-Therre-Straße ist vergeben. In wieweit die Anregungen der Siedlergemeinschaft noch berücksichtigt werden können soll von der Verwaltung geprüft werden.

- **Verkauf von Baugrundstücken durch die Gemeinde - Anfrage der CDU-Fraktion**

Wegen der fortgeschrittenen Sitzungsdauer war diese Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.12.2009 in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2009 nicht mehr behandelt worden. Die CDU-Fraktion hatte um Auskunft darüber gebeten, was die Verwaltung bzgl. des Verkaufs von Baugrundstücken bis dato veranlasst hat und ob die Kaufinteressenten über den Sachstand regelmäßig informiert worden sind.

Der Vorsitzende gab zur Auskunft, dass die Kaufinteressenten für die Baugrundstücke in Besch und Perl angeschrieben worden sind. Bezüglich der Baugrundstücke in Besch wurden bereits sechs notarielle Kaufverträge abgeschlossen. Fünf weitere Notartermine sind vereinbart. Die restlichen Fälle sind vorläufig zurückgestellt.

Die Baugrundstücke in Nennig waren zum Sitzungstermin noch nicht notariell auf die Infrastruktur-entwicklungsgesellschaft mbH umgeschrieben.

- **Schaffung von Diensträumen für die Bundespolizei im geplanten Sicherheitszentrum im Bereich des Schengen-Lyzeums – Anfrage der CDU-Fraktion**

Diese Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.12.2009 war aus zeitlichen Gründen in der Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2009 ebenfalls nicht behandelt worden.

Die CDU-Fraktion hatte um Auskunft darüber gebeten, wann seitens der Verwaltung der letzte Kontakt zur Bundespolizei in dieser Frage stattgefunden habe, ob es einen Vertragsentwurf oder Verhandlungen in der Angelegenheit gebe und wie der Gesprächsstand mit der Landespolizei sei. Der Vorsitzende informierte über die zwischenzeitlich durchgeführten Gespräche mit der Bundespolizei.

- **Anmeldungen der Gemeinde zum Konjunktur- und Investitionsprogramm Saar - Anfrage der CDU-Fraktion**

Diese Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.12.2009 war aus Zeitmangel in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2009 ebenfalls vertagt worden.

Die CDU-Fraktion bittet mit der Anfrage um Auskunft darüber, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form Maßnahmen von der Gemeinde zum Konjunktur- und Investitionsprogramm Saar gemeldet worden seien, welche Bewilligungen von Maßnahmen vorlägen und wie sich der Baufortschritt und der bisherige Mittelabfluss darstelle.

Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass neben der generellen Zuschussbeantragung im Konjunktur- und Investitionsprogramm Saar bisher keine konkreten Anträge für die Einzelsanierungsbereiche gestellt worden sind. Diese würden zurzeit vorbereitet und von der Verwaltung umgehend auf den Weg gebracht.

Fraktionsvorsitzender Ollinger verwies in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den Ablauf des Förderprogramms am 31.12.2010.